

Leistungsbeschreibung für die Nutzung von Trailern und Untersetzachsen im Auftrag der Bayerischen Staatsforsten

Überlassung der Fahrzeuge

Die Bayerischen Staatsforsten (*BaySF*) stellen dem Auftragnehmer (AN) zum Zweck des Rundholztransports mit dessen eigenem Traktor oder Lastkraftwagen einen Rundholz-Rungenaufleger (Trailer) mit zugehöriger Einachsuntersetzachse (Dolly) unentgeltlich zur Verfügung. Außerdem stellen die *BaySF* dem AN einen Stropp zum Verladen der Dolly sowie Abgurtmaterial in vierfacher Ausfertigung unentgeltlich zur Verfügung.

An den vorgenannten Fahrzeugen sowie am mitgelieferten Zubehör dürfen seitens des AN keine irreversiblen und technischen Veränderungen vorgenommen werden. Die Beladungsgrenzen der Trailer sind dauerhaft an den Rungen markiert und strikt einzuhalten. Die Fahrzeuge dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weiter gegeben noch vermietet, verkauft oder zu anderen als den vorliegend geregelten Zwecken verwendet werden.

Fahrerlaubnis

Der AN stellt sicher, dass er über eine gültige Fahrerlaubnis für die vorgenannten Fahrzeuge verfügt und er keinem Fahrverbot unterliegt. Er verpflichtet sich, die *BaySF* umgehend zu informieren, wenn ihm während der Verleihdauer die Fahrerlaubnis entzogen oder ein Fahrverbot gegen ihn verhängt wird. Er verpflichtet sich, während der Dauer solcher Führerscheinmaßnahmen die Fahrzeuge nicht zu führen.

Anforderungen an die Zugfahrzeuge

Als Zugfahrzeug darf seitens des AN nur ein technisch geeignetes und hinreichend ausgerüstetes Fahrzeuge verwendet werden. Bei der Verwendung eines Traktors zum Ziehen des Gespanns mittels Dolly-Achse muss das Zugfahrzeug insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestgewicht von 8 Tonnen
- Ausrüstung mit einer 2-Leiter-Druckluftbremsanlage
- Die Bremsanlage des Traktors muss für das zu ziehende Gewicht und die gefahrene Geschwindigkeit ausgelegt sein.

Sorgfaltspflicht / Haftung bei Schäden

Der AN weist der *BaySF* eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000 Euro nach.

Der AN verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit Trailer und Dolly und zur Beachtung der entsprechenden straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen. Hierunter fällt auch die Beachtung der weiteren Pflichten des Fahrzeugführers gemäß § 23 StVO. Sollte das Fahrzeug durch

unsachgemäße Benutzung seitens des AN schuldhaft beschädigt werden, haftet der AN für den daraus entstandenen Schaden und trägt die erforderlichen Reparaturkosten. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen, die nicht im Rahmen des üblichen Gebrauchs entstehen wie beispielsweise Brüche und Verformungen an Rahmenteilen, Stützeinrichtungen, Beleuchtungseinrichtungen sowie Verbindungselementen.

Der AN verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen. Jede Beschädigung oder Verlust des Fahrzeugs sind der Forsttechnik der *BaySF* seitens des AN sofort anzuzeigen.

Bei Unfällen verpflichtet sich der AN, auf eine polizeiliche Unfallaufnahme hinzuwirken und unabhängig davon alle Beweise (z.B. Zeugen und Fotos von der Unfallstelle) zu sichern, die für die Wahrung der Rechte der *BaySF* zweckdienlich sein könnten. Der AN verpflichtet sich, den *BaySF* sämtliche aus einem schuldhaft verursachten Schadenfall entstehenden Schäden zu ersetzen, soweit diese nicht von Dritten getragen werden.

Datenschutz

Trailer sowie Dollys sind mit GPS-gestützten Trackingsendern ausgestattet. Der AN willigt hiermit ausdrücklich ein, dass die hieraus erhobenen Daten nur zum Zwecke einer Ortung der Trailer verwendet werden können. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeben und unverzüglich gelöscht, sobald sie für den oben beschriebenen Zweck nicht mehr erforderlich sind.

Geltung weiterer Vertragsbedingungen

Für das Vertragsverhältnis gelten im Übrigen in nachstehender Reihenfolge die Leistungsbeschreibung für Rundholztransporte im Auftrag der Bayerischen Staatsforsten, die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Bayerischen Staatsforsten AöR für den Einsatz von Unternehmern im bayerischen Staatswald (ZVU) und die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der *BaySF* (AEB), und zwar jeweils in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

Hiermit bestätige ich, dass ich die *Leistungsbeschreibung für die Nutzung von Trailern und Untersetzachsen im Auftrag der Bayerischen Staatsforsten* erhalten habe.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift